

Arbeitsschwerpunkt Anti-Diskriminierungsarbeit



Allgemeine Infos:

Kontakt:

Barbara Sieberth
Selina Oberortner

0676/8746-6979

office@antidiskriminierung-salzburg.at

www.antidiskriminierung-salzburg.at

Kirchenstraße 34,
5020 Salzburg

Mitarbeit im Inklusiver Kurs:
Sonja Stadler

Anti-Diskriminierungsstelle in Salzburg

(Barbara Sieberth, Selina Oberortner)

Im Jahr 2023 hatte die Anti-Diskriminierungsstelle ihr 11-jähriges Bestehen in der Stadt Salzburg gefeiert. Am 13. Oktober fand dazu die offizielle Feier statt, bei der die Besucher:innen am Nachmittag die Möglichkeit hatten, entweder an einem Workshop unserer Inklusions-Botschafter:innen oder an einem Workshop zum Thema Anti-Rassismus teilzunehmen. Am Abend präsentierten die ursprünglichen Initiator:innen der Anti-Diskriminierungsstelle einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte und die Entwicklungen in den vergangenen Jahren: 11 Jahre Unterstützung, Begleitung und Beratung von Menschen, die diskriminiert werden oder eine Diskriminierung beobachtet haben und melden möchten.

Wirkungsvolle Anti-Diskriminierungsarbeit braucht mehr Ressourcen

Im Jahr 2023 standen nur noch 14 Wochenstunden für die Beratung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen zur Verfügung. Die 2019 erfolgte Kürzung der Fördermittel der Stadt Salzburg konnte durch die 2022 erfolgte Valorisierung nicht aufgefangen werden. Für wirkungsvolle Anti-Diskriminierungsarbeit ist dies zu wenig. Die Beratung umfasst komplexe Themen und erfordert die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner:innen in der Stadt Salzburg. Eine tragfähige Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Organisationen in der Stadt braucht ausreichend zeitliche Ressourcen, die der Anti-Diskriminierungsstelle nicht zur Verfügung stehen. Obwohl die Nachfrage nach Workshops groß ist, konnten diese, aufgrund der Stundenreduzierung im Bereich „Bildungsarbeit“, aus eigenen Mitteln nur sehr eingeschränkt angeboten werden. Viele Diskriminierungserfahrungen sind strukturell bedingt. Auch hier könnte die Anti-Diskriminierungsstelle mit mehr Kapazitäten die Erfahrungen der Klient:innen einbringen und strukturelle Veränderungen anstoßen.

Inklusiver Kurs

Erfreulich war die Durchführung des Inklusiven Kurses mit Fördermitteln des Landes Salzburg. 15 Menschen mit und ohne Behinderung wurden in der ersten Hälfte des Jahres zu Inklusions-Botschafter:innen und deren

Partner:innen ausgebildet. In der zweiten Hälfte übten sie in der „Begleiteten Praxis“ erste Sensibilisierungseinsätze. In der Praxisphase hielten die Botschafter:innen verschiedene Workshops, wie z.B. im Café der Kulturen im ABZ. Im Jugendzentrum IGLU wurden mit Hilfe von Rollstühlen und Blindenstöcken die Berührungängste der Jugendlichen gegenüber Menschen mit Behinderung abgebaut. Die Inklusions-Botschafter:innen wurden auch zu Gesprächen mit dem Focal Point oder der KOST (Koordinationsstelle für Integration am Arbeitsplatz) eingeladen. Mit ihrer Expertise können neue Konzepte hinsichtlich „Selbstbestimmtes Leben“ entwickelt und umgesetzt werden. Ein weiterer Meilenstein in der „Begleiteten Praxis“ war der Besuch bei den Landtagklubs. Die Botschafter:innen hatten die Möglichkeit, sich vorzustellen und ihre Anliegen mit den Politiker:innen zu diskutieren. So erfuhren sie auch über mögliche Initiativen der Parteien.

gefördert durch:



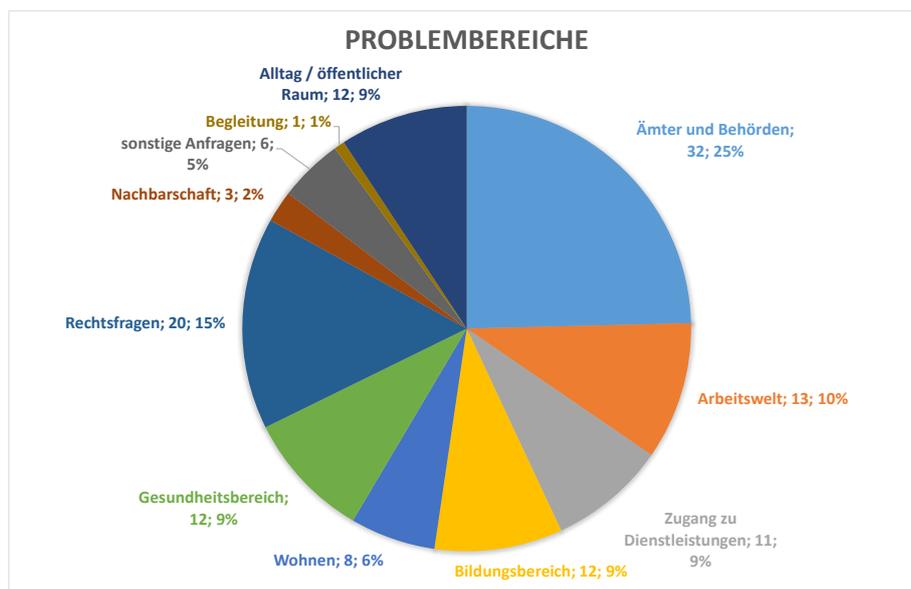
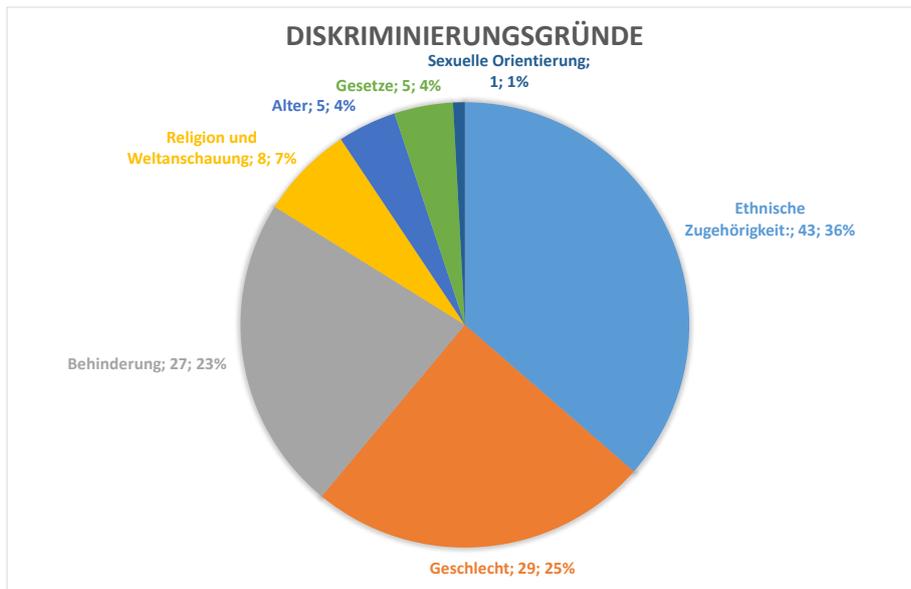
Aus der Beratung: Welche Themen wurden 2023 an die Anti-Diskriminierungsstelle herangetragen?

Hauptsächlich aufgrund der geringen Stundenanzahl und einer daraus resultierenden Pause der Beraterin im Sommer waren die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr niedriger: 84 Fälle bzw. Meldungen konnten verzeichnet werden. Diese Zahl ist relativ, denn tatsächlich gibt es weitaus mehr Diskriminierungsfälle in unserer Gesellschaft. Betroffene sind davon überzeugt, dass eine Meldung nichts an ihren Erfahrungen ändern kann.

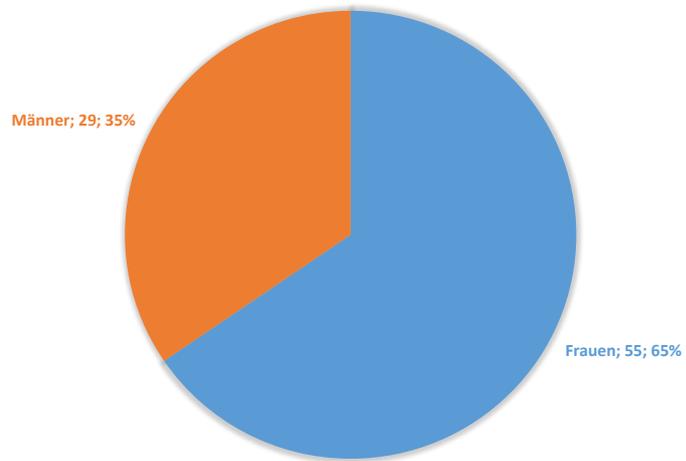
Über ein Drittel der Meldungen betrafen eine Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit. Rund ein Viertel der berichteten Diskriminierungserfahrungen kam von Menschen mit Behinderung. Dieser Bereich hat im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Steigerung erfahren. Ein Viertel der Meldungen betraf Diskriminierungen aufgrund des „Geschlechts“ und weniger als 10% der Meldungen die „Religionszugehörigkeit“. Die Meldungen zu den Diskriminierungsmerkmalen „Alter“ und „sexuelle Orientierung“ wiesen im Jahr 2023 sehr geringe Fallzahlen auf.

Viele Fälle sind geprägt von Intersektionalität. Das heißt, eine Person wird gleichzeitig aufgrund mehrerer Merkmale diskriminiert. Betrachtet man das Beispiel einer Frau mit Kopftuch, kann sie diskriminiert werden, weil sie eine Muslimin, eine Frau und eine „Ausländerin“ ist. Die drei geschützten Diskriminierungsmerkmale sind in diesem Fall das Geschlecht, die Religion und die ethnische Zugehörigkeit.

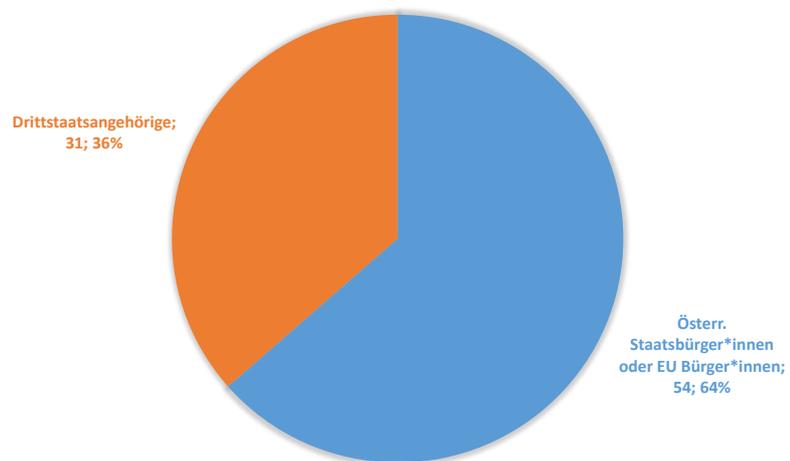
2023 stammten die Meldungen zu einem Drittel von Männern und zu zwei Dritteln von Frauen. Zwei Drittel der Betroffenen waren Österreicher:innen / EU-Bürger:innen, rund ein Drittel hingegen Drittstaatsangehörigen.



GESCHLECHT



NATIONALITÄT



In welchen Bereichen werden Menschen diskriminiert?

Die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg ist eine kleine Beratungsstelle, unsere Fallzahlen sind nicht repräsentativ, trotzdem wird durch die gemeldeten Vorfälle deutlich, wie tief Diskriminierung weiterhin in unserer Gesellschaft in den unterschiedlichen Lebensbereichen verankert ist und wie häufig sie vorkommt.

Die gemeldeten Diskriminierungen teilen sich gleichmäßig auf in die Bereiche Arbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheitsbereich und Alltagswelt.

In der Arbeitswelt zeigt sich die Diskriminierung z.B. in Form von rassistischer Belästigung, dem sehr schwierigen Zugang für Menschen mit Behinderung zu einem Arbeitsplatz oder die Verweigerung bzw. die Beendigung einer Ausbildung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit oder aufgrund der Religion.

Im Bereich Wohnen waren es bürokratische Zugangshürden oder der Eindruck, eine Wohnung nicht zu bekommen, weil man den „falschen Nachnamen“ oder mit Akzent gesprochen hat. Diese Art der Diskriminierung konnte die Gleichbehandlungsanwaltschaft mit einer im Jahr 2023 von SORA durchgeführten Studie handfest nachweisen. (Schönherr, Daniel [Mai 2023]: „Sie haben den Lotto-Sechser gewonnen. Sie sind der erste Österreicher, der mich anruft“: Ethnische Diskriminierung am Wohnungsmarkt“, SORA)

Im Bereich Bildung meldeten uns Betroffene Situationen, wo die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen im regulären Bildungssystem nicht möglich war.

Beispiele für Diskriminierungen im Alltag waren rassistische und sexistische Belästigungen im öffentlichen Raum.

Ein Viertel der Meldungen betraf den Umgang bei Behörden bzw. das polizeiliche Handeln. Bei weniger als einem Viertel der Meldungen gab es begleitende Rechtsfragen zu klären.

Vernetzt Arbeiten

Bei gut einem Drittel der Fälle haben wir Klient:innen an andere Stellen weitervermittelt, allen voran an die Unabhängige Rechtsberatung der Diakonie in Sachen Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsrecht.

Stärkend für die Anti-Diskriminierungsarbeit in Salzburg war die Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft und dem Klagsverband. Klient:innen machten auch gute Erfahrungen mit der rechtlichen Unterstützung der Arbeiterkammer Salzburg. Der Frauentreffpunkt, das Männerbüro, Akzente, sowie das Afro-Asiatische-Institut und die HOSI Salzburg sind nur einige der verlässlichen und treuen Partner:innen der AD-Stelle. In Bezug auf Menschen mit Behinderung unterstützt uns der Verein knack:punkt.

Sensibilisierung

Das Knowhow der Anti-Diskriminierungsstelle wurde immer wieder für Weiterbildungen abgerufen: So veranstalteten wir die Workshops „Kompetent gegen Gewalt im Netz“ im Auftrag der Stadt Salzburg und die Fortbildung „Anti-Rassismus-Kompetenzen in Training, Beratung, Bildung“ gemeinsam mit dem Afro-Asiatischen-Institut und der Plattform für Menschenrechte. Zweimal wurde die AD-Stelle auch zu Lehrveranstaltungen an der Uni Salzburg und an der PH Salzburg eingeladen. Wir blicken auf sehr produktive Nachmittage mit zukünftigen Lehrer:innen zurück.

Herausfordernd bleibt der strukturelle Charakter vieler Diskriminierungen, die einerseits durch gesetzliche Vorgaben und/oder deren restriktiven Auslegung geprägt sind. Aber auch sozialisierte und unreflektierte Einstellungen bei allen Dimensionen wirken sich in vielen Prozessen des Alltags aus und bewirken unter anderem rassistisches Verhalten, geschlechts-stereotype Erwartungen und inklusions-feindliche Vorgehensweisen.

Personelle Veränderungen

Barbara Sieberth war bis Oktober 2023 Beraterin in der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg und leitete die „Begleitete Praxis“ der Inklusions-Botschafter:innen. Mit Oktober 2023 hatte Selina Oberortner die Beratung übernommen. Die Verantwortung für das Projekt der Inklusion-Botschafter:innen bleibt bei Barbara Sieberth – gemeinsam mit Sonja Stadler.



Foto: Anti-Diskriminierungsstelle



Fotos: Anti-Diskriminierungsstelle

gefördert durch:



<https://www.instagram.com/antidiskriminierung.salzburg/>

[Anti-Diskriminierungsstelle](#)